

So erreichen Sie uns:

Postanschrift: **Einfach Fair Catering GmbH**,

Im Technologiepark 1, 15236 Frankfurt (Oder)

Schulservice-Telefon: 03 35 / 40 14 65 50 (schultags 08:00 - 15:00 Uhr)

email: schulservice@einfachfaircatering.de & über unsere Mitarbeiter in Ihrer Schule



Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 **Einfach Fair Catering GmbH** stellt her, liefert und gibt das Essen schultags, entsprechend den Bestellungen an die Essenteilnehmer über die Ausgabestellen aus.

§ 2 Eine Auftragserteilung für den Folgemonat ist bis zum Monatsende möglich, Änderungen für den folgenden Tag müssen jeweils bis 24:00 Uhr im Internet, Abbestellungen in Ausnahmefällen für den laufenden Tag bis 9.00 Uhr erfolgen. Eine PIN-Nummer (Geheimzahl) ist Voraussetzung für die Benutzung des Internets. Die gültige Geheimzahl wird nur dem gesetzlichen Vertreter mitgeteilt. Gutschriften nach erfolgter Monatsabrechnung werden mit der nächsten Bestellung verrechnet.

§ 3 Die Zahlung des Essengeldes erfolgt entsprechend der umseitig ausgefüllten Vereinbarung. Bei der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Gebühren für evtl. Rücklastschriften, die nicht durch die Firma zu vertreten sind, durch den Zahlungspflichtigen getragen.

Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, muss der Bestellwert (bei Internetbestellungen wird dieser Wert angezeigt) dem Konto der **Einfach Fair Catering GmbH** bis spätestens Monatsbeginn (bis 1. Schultag) gutgeschrieben sein, ansonsten erfolgt automatisch die Erstellung und Zusendung einer Rechnung, gegen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4,00 €. Rückerstattungen oder Nachforderungen nach den zuvor genannten Zahlungsterminen werden mit Folgemonaten verrechnet.

Bei Rückbuchungen die die Einfach Fair Catering GmbH nicht zu vertreten hat, berechnen wir neben der Bankgebühren eine Aufwandsentschädigung von 4,00 €.

Jeder Essenteilnehmer erhält von uns einmalig kostenfrei eine RFID-Karte (Achtung lfd. Kartennummer ist nicht identisch mit der Kundennummer). Diese bitte keinesfalls lochen, da der Chip innerhalb der Karte sonst zerstört wird. Sollte die Karte dennoch einmal durch z.B. biegen etc. irreparabel geworden sein oder verloren gehen, müssen wir für die Neuausstellung eine Gebühr in Höhe von 5,00 € verlangen.

§ 4 Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist durch den Zahlungspflichtigen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Es gelten die mit dem jeweilige Träger der Schuleinrichtung oder Generalauftraggeber vereinbarten Preise. Planmäßige Versetzung in höhere Klassen oder Wechsel in eine andere Einrichtung, die ebenfalls durch die **Einfach Fair Catering GmbH** versorgt wird, haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Vereinbarung. Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt dann auch die Einzugsermächtigung, eventuelle Guthaben werden erstattet.

§ 5 Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Verwaltung der Essenbestellungen erfasst und werden an keinen Dritten weitergegeben. Nach Verlassen der Schule und bei der Beendigung der Vereinbarung werden die Daten unwiderruflich gelöscht.

§ 6 Die hier vereinbarte Leistung beruht auf dem erteilten Essenslieferauftrag. Danach verpflichten sich die Auftragnehmer zur ordentlichen Lieferung und Leistung, jedoch nur so lange, wie die Gegenleistung (regelmäßige Bezahlung) erfolgt. Sobald das Essengeld für einen Monat ganz oder teilweise nicht fristgemäß gezahlt wurde, erfolgt ohne weitere Ankündigung die sofortige Einstellung der Essenslieferung. Nach dem restlosen Ausgleich der Forderung kann für zukünftige Aufträge Vorkasse verlangt werden.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt (Oder).